

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

- Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Spezifisches Ziel 6:** Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
- Aktion C 5:** Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### Leistungsbeschreibung:

#### 1. Anlass der Aufforderung

Langzeitarbeitslose sollen gezielt im Anschluss an Fördermaßnahmen der ARGE (Beratung, Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten u.a.) in Maßnahmen gefördert werden, die die Vermittlung in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Als Instrument ist in Kooperation mit Unternehmen der Aufbau von externen branchen- oder tätigkeitsbezogenen Vermittlungspools vorgesehen, aus denen Langzeitarbeitslose – gegebenenfalls unter Einbeziehung von Eingliederungszuschüssen für Unternehmen – direkt in Beschäftigung vermittelt werden. Um die Beschäftigungschancen der Langzeitarbeitslosen zu erhöhen, sollen tätigkeitsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen für die in den Vermittlungspools erfassten Arbeitslosen angeboten werden. Arbeitslose, die nicht SGB II- oder SGB III-Empfänger, aber über ein Jahr beschäftigungslos sind, sollen in diesen Vermittlungspools ebenfalls gefördert werden.

Angestrebt wird, durch die Aktionen im Handlungsfeld „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben“ die Integrationen von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen und arbeitslosen Migranten in Beschäftigung oder Tätigkeitsfelder des Ehrenamtes und der Nachbarschaftshilfe zu erhöhen.

## 2. Angebotsaufforderung

<b>Prioritätsachse C</b>	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
<b>Spezifisches Ziel 6</b>	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
<b>Aktion C 5</b>	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
<b>Instrument 1</b>	Branchen- oder tätigkeitsbezogene Vermittlungspools
<b>Förderziele</b>	Mehrere Unternehmen/Betriebe/Einrichtungen sollen sich an dem Vermittlungspool für Langzeitarbeitslose beteiligen mit dem Ziel, Langzeitarbeitslose zu integrieren.
<b>Zielgruppe/n</b>	Langzeitarbeitslose, insbesondere Alg II-Empfänger
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 700.000 € zur Verfügung, davon 300.000 € ESF-Mittel und 400.000 € Kofinanzierungsmittel über Transferleistungen und BWA (komplementär).
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Der Antragsteller muss in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. September 2007

### Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt soll Langzeitarbeitslosen im Anschluss an Maßnahmen von team.arbeit.hamburg – insbesondere Arbeitsgelegenheiten - die Teilnahme am Erwerbsleben sichern. Als Teilnahme am Erwerbsleben wird dabei nicht nur der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewertet. In Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen der Langzeitarbeitslosen und ihrer Arbeitsmarktnähe zählen auch Erwerbsformen unterhalb des Niveaus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Eingliederung, wenn diese einen ersten Schritt auf dem Weg eines längeren Eingliederungsprozesses in den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Zu diesen Erwerbsformen zählen z.B. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, zeitlich begrenzte Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder Wahrnehmung eines Ehrenamtes.

Kernelement des Projekts ist der Aufbau eines Vermittlungspools, der branchen- oder tätigkeitsbezogen ausgerichtet sein kann. Da die Zielgruppe eher arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose umfasst, zielt die Eingliederung auf Tätigkeiten mit geringem Qualifikationsniveau. Der Vermittlungspool soll im Rahmen einer Betriebsstätte aufgebaut werden, in der die Teilnehmer stunden- oder tageweise in Arbeitsabläufe eingewiesen und tätigkeitspezifisch qualifiziert werden. Eine dauerhafte Beschäftigung von Teilnehmern in der Betriebsstätte ist ausdrücklich nicht vorgesehen, da das Ziel des Projekts die Integration in Erwerbsarbeit, auch niedrighschwellig, ist.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 1

Das Projekt soll mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Gewinnung geeigneter Teilnehmer durch Kooperation mit der team.arbeit.hamburg;
- Eignungsfeststellung sowie Berufs-/Tätigkeitsorientierung der Teilnehmer, Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche;
- Ermittlung von tätigkeitsorientierten Qualifizierungsbedarfen der Teilnehmer;
- Anleitung, Beratung und Qualifizierung der Teilnehmer in einer Betriebsstätte;
- Akquisition von Betrieben oder Einrichtungen, die Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen anbieten;
- Kooperation mit diesen Betrieben und Einrichtungen, um betriebsspezifische Anforderungen erfüllen zu können;
- Beratung der Betriebe über arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente, die bei der Einstellung eines Teilnehmers möglicherweise genutzt werden können (z.B. Eingliederungszuschüsse, Hamburger Modell, KombiPlus);
- Vermittlung der Teilnehmer in geeignete Formen der Erwerbsarbeit, Nachbarschaftshilfe oder des Ehrenamtes;
- Betreuung der Teilnehmer und der sie beschäftigenden Betriebe und Einrichtungen nach der erfolgten Vermittlung;
- Durchführung einer Erfolgskontrolle.

Dabei sind jeweils die Methoden zu beschreiben, die angewendet werden.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Vermittlung von Arbeitslosen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen der/die Stadtteil/e, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Jährliche Zielzahlen sind anzugeben.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

### 5. Antragsstelle

**Die Projektanträge sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Michael Weissler  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-2878                      Fax: 040/42841-2954  
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de